



## Rechtliche Informationen Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach

### Rechtliche Angaben & Allgemeine Unternehmensinformationen

<b>Unternehmen</b>	Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach
<b>Inhaber</b>	Fabian Strahlenbach
<b>Rechtsform</b>	Einzelunternehmen
<b>Anschrift</b>	Eueln 1 51598 Friesenhagen Deutschland
<b>USt-IdNr.</b>	DE458788898
<b>Einsatzgebiet</b>	Bundesweit (Deutschland)
<b>Tätigkeitsform:</b>	Selbstständiger Dienstleister (kein Arbeitnehmer, keine Arbeitnehmerüberlassung)

### Kurzüberblick – Leistungsprofil

Der Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach erbringt selbstständige Dienstleistungen im Bereich:

- Maschinen- und Fahrzeugführung
- Maschinennahe Unterstützung
- Projekt- und Problem Unterstützung
- Operative Unterstützung auf Baustellen, Flächen und Anlagen
- Hilfe/Unterstützung rund um ihren Betrieb

Die Leistungen erfolgen ausschließlich als Dienstleistung im Sinne der §§ 611 ff. BGB.  
Ein bestimmter Erfolg oder ein Werk wird nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

### Typische Einsatzbereiche

- Bau- und Erdarbeiten (maschinennahe Tätigkeiten)
- Landwirtschaftliche und kommunale Einsätze
- Unterstützung bei temporären Projekten
- Praktische Hilfe bei privaten Vorhaben (B2C)
- Unterstützung von Unternehmen (B2B) ohne Eingliederung in den Betrieb

# Inhaltsverzeichnis

Sammelmappe Rechtliches – Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach  
Version 1.0 | Stand: 03.01.2026

<b>Deckblatt/Inhaltsverzeichnis</b> Dokumentversion: V1.0   Stand: 03.01.2026	Ab Seite 1
<b>Vorwort &amp; Hinweis</b> Dokumentversion: V1.0   Stand: 03.01.2026	Ab Seite 4
<b>Impressum &amp; Datenschutzerklärung</b> Dokumentversion: V1.0   Stand: 03.01.2026	Ab Seite 6
<b>Erklärung zur selbstständigen Tätigkeit</b> Dokumentversion: V1.0   Stand: 03.01.2026	Ab Seite 9
<b>Anfrage- &amp; Vertragsvorlage</b> Dokumentversion: V1.0   Stand: 03.01.2026	Ab Seite 10
<b>Widerrufsbelehrung</b> Dokumentversion: V1.0   Stand: 03.01.2026	Ab Seite 15
<b>AGB für Verbraucher (B2C)</b> Dokumentversion: V1.0   Stand: 03.01.2026	Ab Seite 16
<b>AGB für Gewerbliche Auftraggeber (B2B)</b> Dokumentversion: V3.0   Stand: 03.01.2026	Ab Seite 18

## Versions- & Änderungsübersicht der Rechtlichen Sammelmappe

Diese Tabelle dokumentiert sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Neufassungen.  
Maßgeblich ist stets die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültige Version.

Nr.	Dokument/ Bestandteil	Version	Gültig ab	Gültig bis	Art der Änderung	Inhalt/Ziel der Änderung
1	AGB	V 1.0	01.11.2025	17.12.2025	Erstfassung	Erheblicher Ausbau der AGB, deutliche Reduzierung von Haftungs- und Betriebsrisiken
2	AGB-B2B	V 2.0	17.12.2025	03.01.2026	Erweiterung	Strukturierung zur rechtlichen Anlage, Einführung Auftrags-/Vertragsvordrucke
3	Sammelmappe (Anlage)	V 1.0	03.01.2026		Erstellung (Sammelmappe)	Mehrere Dokumente erstellt und verbunden: Rechtliche Angaben Rechtstexte AGB für B2C Anfrage-/Vertragsvorlage AGB Kernpunkte - B2B&B2C Vorwort/Hinweis
4	AGB-B2B	V 3.0	03.01.2026		Anpassung	Angepasst für Sammelmappe
5						

## Deckblatt/Inhaltsverzeichnis Seite 3

6						
7						
8						
9						

Maßgeblich für alle Leistungen und Vertragsverhältnisse sind die jeweils individuell vereinbarten Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach.

Die vollständige Rechtssammelmappe mit den AGB, Vertragsgrundlagen und rechtlichen Hinweisen ist abrufbar unter:

<https://maschinenfuehrer-service.de/agb> sowie über den nebenstehenden QR-Code

Maschinenführer-Service  
 Fabian Strahlenbach  
 Eueln 1  
 51598 Friesenhagen

Tel: +49 1512 6691442  
[info@maschinenfuehrer-service.de](mailto:info@maschinenfuehrer-service.de)  
[www.maschinenfuehrer-service.de](http://www.maschinenfuehrer-service.de)

Bankverbindung: FYRST  
 IBAN:  
 DE66 3607 0208 0064 1381 00  
 USt-IdNr: DE458788898





## Vorwort und verbindliche Hinweise zur Sammelmappe

### 1. Zweck und Funktion dieser Sammelmappe

- A. Diese Sammelmappe regelt vollständig und verbindlich – soweit gesetzlich zulässig – sämtliche rechtlichen, organisatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen für alle Leistungen des Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach (nachfolgend „Auftragnehmer“).
- B. Sie tritt an die Stelle aller früheren Regelungen, Absprachen oder Dokumente und bildet die alleinige Grundlage für:
- Angebote
  - Aufträge
  - Vertragsbeziehungen
  - laufende und künftige Einsätze

### 2. Geltung und Ausschluss fremder Bedingungen

(Diese Regelung gilt ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.)

- A. Allein diese Sammelmappe ist maßgeblich.
- B. Gegenläufige Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen, Vertragswerke, Nebenabreden oder sonstige Regelungen des Auftraggebers finden ohne Ausnahme keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- C. Abweichungen, Ergänzungen oder Sondervereinbarungen haben nur dann rechtliche Wirkung, wenn sie vor Vertragsschluss schriftlich vom Inhaber des Auftragnehmerunternehmens genehmigt wurden. Mündliche Absprachen, schlüssiges Verhalten oder bloßes Dulden ersetzen die Schriftform nicht.

### 3. Rangfolge der Vertragsdokumente

- A. Soweit Widersprüche zwischen einzelnen Vertragsunterlagen bestehen, gilt die folgende verbindliche Rangfolge, jeweils bezogen auf denselben Auftrag:
- a) in Textform (z. B. E-Mail) genehmigte, individuelle Einzelvereinbarungen
  - b) Diese Sammelmappe in der jeweils gültigen Fassung
  - c) Auftrags- oder Vertragsvorlagen (Kurzfassungen, Ankreuzformulare)
  - d) Sonstige Unterlagen, Hinweise oder Bedingungen des Auftraggebers

### 4. Verhältnis zu Auftrags- und Vertragsvorlagen (Kurzfassungen)

- A. Auftrags- und Vertragsvorlagen stellen lediglich eine komprimierte Übersicht der wesentlichen Punkte dar.
- B. Sie dienen ausschließlich der vorläufigen Orientierung.
- C. Rechtsverbindlich sind allein die vollständigen Inhalte dieser Sammelmappe.
- D. Die Kurzfassungen ersetzen diese Sammelmappe weder ganz noch teilweise.
- E. Gegenüber Verbrauchern werden Endpreise ausgewiesen.
- F. Gegenüber Unternehmern erfolgen Preisangaben netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

## 5. Online-Zugriff, Verfügbarkeit und Kenntnisnahme

- A. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Sammelmappe ist jederzeit unter folgender Adresse abrufbar:  
<https://www.maschinenfuehrer-service.de/agb>
- B. Alternativ kann die Sammelmappe über den in den Unterlagen enthaltenen QR-Code eingesehen werden.
- C. Mit Erteilung des Auftrags bestätigt der Auftraggeber, dass er:
  - a) die Sammelmappe zur Kenntnis genommen hat
  - b) sich eigenständig über Inhalt, Umfang und Rechtsfolgen informieren konnte
  - c) die Regelungen als verbindlich anerkennt

## 6. Versionsstand und Änderungsbefugnis

- A. Die Sammelmappe wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst oder ergänzt.
- B. Es gilt ausschließlich diejenige Fassung, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültig ist. Frühere Versionen verlieren automatisch ihre Gültigkeit.
- C. Änderungen gelten ausschließlich für zukünftige Vertragsschlüsse.
- D. Ein Anspruch auf Anwendung älterer Fassungen besteht nicht.

## 7. Kein Verzicht auf Rechte durch Duldung

- A. Die Nichtdurchsetzung einzelner Bestimmungen stellt keinen Verzicht auf Rechte dar.
- B. Auch wiederholtes Dulden begründet keinen Anspruch für die Zukunft.
- C. Alle aus dieser Sammelmappe resultierenden Rechte bleiben uneingeschränkt erhalten.

## 8. Keine Beratungs-/Prüfungspflicht, Eigenverantwortung des Auftraggebers

- A. Der Auftragnehmer erbringt keine rechtliche, steuerliche, technische oder behördliche Beratung/Prüfung.
- B. Der Auftraggeber handelt in eigener Verantwortung und trägt insbesondere die Verantwortung für:
  - a) erforderliche Genehmigungen
  - b) erforderliche Anzeigen
  - c) die rechtliche Zulässigkeit
  - d) öffentlich-rechtliche Vorgaben

## 9. Auslegung und Verständnisklausel

- A. Für die Auslegung dieser Sammelmappe ist der objektive Wortlaut der Regelungen maßgeblich.
- B. Überschriften dienen lediglich der Übersicht und haben keine eigenständige rechtliche Bedeutung.
- C. Unklarheiten sind nicht zu Lasten des Auftragnehmers auszulegen, sondern im Gesamtzusammenhang zu interpretieren.
- D. Diese Auslegungsregelung gilt ausschließlich gegenüber Unternehmern (B2B).
- E. Gegenüber Verbrauchern (B2C) gelten die gesetzlichen Auslegungsregeln.

Maßgeblich für alle Leistungen und Vertragsverhältnisse sind die jeweils individuell vereinbarten Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach.

Die vollständige Rechtssammelmappe mit den AGB, Vertragsgrundlagen und rechtlichen Hinweisen ist abrufbar unter:

<https://maschinenfuehrer-service.de/agb> sowie über den nebenstehenden QR-Code

Maschinenführer-Service  
Fabian Strahlenbach  
Eueln 1  
51598 Friesenhagen

Tel: +49 1512 6691442  
info@maschinenfuehrer-service.de  
www.maschinenfuehrer-service.de

Bankverbindung: FYRST  
IBAN:  
DE66 3607 0208 0064 1381 00  
USt-IdNr: DE458788898

AGB





## Rechtstexte

### Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach

(nachfolgend „Auftragnehmer“)

## Impressum

Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach

Inhaber: Fabian Strahlenbach

Adresse: Eueln 1

51598 Friesenhagen

Telefon: +49 151 26691442

E-Mail: [info@maschinenfuehrer-service.de](mailto:info@maschinenfuehrer-service.de)

Rechtsform: Einzelunternehmen

Umsatzsteuer-ID: DE458788898

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 18 Abs. 2 MStV:

Fabian Strahlenbach  
Anschrift wie oben

## Datenschutzerklärung

### 1. Verantwortlicher

Fabian Strahlenbach

Maschinenführer-Service

Eueln 1, 51598 Friesenhagen

Telefon: +49 151 26691442

E-Mail: [info@maschinenfuehrer-service.de](mailto:info@maschinenfuehrer-service.de)

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### 2. Allgemeine Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz der persönlichen Daten ist mir wichtig.

Personenbezogene Daten werden auf der Website [maschinenfuehrer-service.de](https://maschinenfuehrer-service.de) nur im notwendigen Umfang verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), behandelt.

### 3. Hosting der Website

Die Website [maschinenfuehrer-service.de](https://maschinenfuehrer-service.de), wird bei IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland, gehostet.

IONOS verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

Ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit IONOS besteht.

Hierzu gehören insbesondere:

- IP-Adressen
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- Browsertyp und -version
- Betriebssystem
- Referrer-URL
- Diese Daten werden erhoben, um:
  - den sicheren Betrieb der Website zu gewährleisten
  - Angriffe zu erkennen und abzuwehren
  - technische Fehler zu analysieren

IONOS speichert automatisch Informationen in sogenannten Server-Logfiles. Diese Daten sind nicht bestimmten Personen zuordenbar und werden nicht mit anderen Datenquellen zusammengeführt.

Die Speicherung erfolgt aus Sicherheitsgründen und wird nach den Vorgaben des Hosting-Anbieters automatisch gelöscht.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an einem sicheren und stabilen Betrieb der Website).

## 4. Kontaktaufnahme

Die Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Inhalt der Anfrage) die bei Kontaktaufnahme übermittelt werden, werden zur Bearbeitung der Anfrage gespeichert.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen oder Vertragserfüllung)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Bearbeitung von Anfragen)

Die Daten werden gelöscht, Spätestens nach Abschluss der Anfrage bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

## 5. Cookies

Die Website maschinenfuhrer-service.de verwendet ausschließlich technisch notwendige Cookies. Technisch notwendige Cookies sind erforderlich, um grundlegende Funktionen der Website bereitzustellen. Sie können nicht deaktiviert werden.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
- in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Nr. 2 TTDSG

Es findet keine Webanalyse und kein Tracking statt (z. B. Google Analytics).

Es gibt keine Social Media Verlinkungen

## 6. Externe Links

Die Website kann Links zu externen Websites enthalten. Für die Inhalte und Datenschutzpraktiken dieser externen Seiten bin ich nicht verantwortlich.

## 7. Rechte

Rechte der betroffenen:

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LDI RLP) ist verantwortlich für die Entgegennahme von Beschwerden sowie für die Überwachung und Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Zur Wahrnehmung der Rechte genügt eine formlose Mitteilung an die oben genannte Kontaktadresse.

## 8. Datensicherheit

Die Website maschinenfuehrer-service.de nutzt aus Sicherheitsgründen eine SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung, um übertragene Inhalte vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Die Kommunikation per E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter ist nicht möglich.

## 9. Aktualität und Änderungen

Diese Datenschutzerklärung hat den Stand: 03.01.2026. Ich behalte mir vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf anzupassen, um sie an rechtliche Anforderungen oder Änderungen der Website anzupassen.

Maßgeblich für alle Leistungen und Vertragsverhältnisse sind die jeweils individuell vereinbarten Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach.

Die vollständige Rechtssammelmappe mit den AGB, Vertragsgrundlagen und rechtlichen Hinweisen ist abrufbar unter:

<https://maschinenfuehrer-service.de/agb> sowie über den nebenstehenden QR-Code

Maschinenführer-Service  
Fabian Strahlenbach  
Eueln 1  
51598 Friesenhagen

Tel: +49 1512 6691442  
[info@maschinenfuehrer-service.de](mailto:info@maschinenfuehrer-service.de)  
[www.maschinenfuehrer-service.de](http://www.maschinenfuehrer-service.de)

Bankverbindung: FYRST  
IBAN:  
DE66 3607 0208 0064 1381 00  
USt-IdNr: DE458788898

AGB





## Erklärung zur selbstständigen Tätigkeit und Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung

- A. Der Auftragnehmer handelt als selbstständiger Unternehmer. Es besteht:
- keine Eingliederung in die Organisation des Auftraggebers
  - kein Weisungsrecht hinsichtlich Arbeitszeit oder Arbeitsmethoden
  - keine Verpflichtung zur persönlichen Anwesenheit
  - keine Arbeitnehmerüberlassung
- soweit dies nicht aus Sicherheits-, Koordinations- oder gesetzlichen Gründen zwingend erforderlich ist.
- B. Der Auftragnehmer erbringt ausschließlich Dienstleistungen.
- C. Es werden keine Bau-, Planungs-, Überwachungs-, Prüf- oder Erfolgsleistungen geschuldet.
- D. Der Auftraggeber bestätigt insbesondere:
- Maschinen sind verkehrssicher, geprüft, einsatzfähig und versichert
  - Genehmigungen liegen vor
  - Arbeitsumfeld ist sicher und ggf. abgesperrt
  - keine Arbeitnehmerüberlassung
  - keine Bauleitung oder Statik
  - Der Auftraggeber trägt das Betriebs- und Sachrisiko der eingesetzten Maschinen und Arbeitsmittel.
- E. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Arbeiten bei Sicherheitsbedenken jederzeit zu unterbrechen oder abzubrechen, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche entstehen, soweit die Ursache nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt.

Diese Erklärung ergänzt die vertraglichen Regelungen der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers und tritt nicht an deren Stelle.

Maßgeblich für alle Leistungen und Vertragsverhältnisse sind die jeweils individuell vereinbarten Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach.

Die vollständige Rechtssammelmappe mit den AGB, Vertragsgrundlagen und rechtlichen Hinweisen ist abrufbar unter:

<https://maschinenfuehrer-service.de/agb> sowie über den nebenstehenden QR-Code

Maschinenführer-Service  
Fabian Strahlenbach  
Eueln 1  
51598 Friesenhagen  
Maschinenführer-Service  
Fabian Strahlenbach

Tel: +49 1512 6691442  
info@maschinenfuehrer-service.de  
www.maschinenfuehrer-service.de

Bankverbindung: FYRST  
IBAN:  
DE66 3607 0208 0064 1381 00  
USt-IdNr: DE458788898

AGB





## Anfrage (Vorlage)

Diese Vorlage dient der beschleunigten Bearbeitung von Auftragserteilungen oder Anfragen. Mit beiderseitiger Zustimmung wird sie in einen Dienstvertrag überführt.

### Auftragnehmer:

Fabian Strahlenbach – Maschinenführer-Service

Adresse: 51598 Friesenhagen, Eueln 1

Telefon / E-Mail: +4915126691442 / info@maschinenfuhrer-service.de

### Auftraggeber: (Pflicht)

Firma

Name:

Adresse:

Telefon:

## 1. Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei vorbereitenden, praktischen und maschinennahen Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Projekt.

Konkrete Tätigkeiten: (Pflicht)

## 2. Zeit&Ort

Leistungsdatum / Zeitraum: (Pflicht)

Ort/Adresse wo die Dienstleistung erbracht werden soll: (Pflicht)

# Angaben für eine Schnellere Vertragsbildung

(Freiwillig)

Um Aufträge, insbesondere kurzfristige, zügiger und unkomplizierter abwickeln zu können, biete ich Ihnen hier die Möglichkeit, einen vorgefertigten Vertrag auszufüllen. Der von Ihnen ausgefüllte Entwurf wird zunächst von mir geprüft und gegebenenfalls angepasst. Erst danach erhalten Sie ihn als Dienstleistungsvertrag. Der Auftrag/Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie den von mir geprüften Vertrag unterschrieben an mich zurücksenden.

A. Rechtliche Angaben des Auftraggebers: (z.B. vollständiger Name/Anschrift, Rechtsform, Vertreten durch, Ust-ID, Kontaktdaten)

B. Leistungsbeschreibung: (siehe 1. Abweichung/Ergänzung hier)

C. Vertragsbeginn und Laufzeit: (siehe 2. Abweichung/Ergänzung hier)

D. Für den Auftrag:

- schlage ich eine Gesamtvergütung in folgender Höhe vor: € netto
- bin ich mit 60€ pro Stunde (Netto) einverstanden
- möchte ich ein Angebot erhalten.

E. Sonstiges

# Pflicht

Die nachfolgenden Punkte auf Seite 4 und 5 stellen lediglich eine unverbindliche Zusammenfassung wesentlicher Vertragsinhalte dar.  
Maßgeblich und verbindlich sind ausschließlich die vollständigen AGB/Sammelmappe, abrufbar unter:

<https://www.maschinenfuehrer-service.de/agb>

## Privat Kunden (B2C)

Erklärung zum vorzeitigen Leistungsbeginn

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.
- Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Leistungserbringung erlischt.

## Geltung der AGB

Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers – getrennt für B2B und B2C – in ihrer vollständigen Fassung.

Diese sind Vertragsbestandteil des jeweiligen Auftrags.

## Bestätigung

- Ich habe die für mich geltenden Vertragsbedingungen (B2B oder B2C) gelesen und akzeptiert.
- Ich bestätige, dass mir die vollständige rechtliche Sammelmappe des Auftragnehmers vor Vertragsschluss zugänglich gemacht wurde und dass ich deren Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum:

Unterschrift Auftraggeber:

(Falls Der Auftrag angenommen wird)  
Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer(Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach)

# **AGB-Kernpunkte für gewerbliche Auftraggeber (B2B)**

## **1. Vertragsart**

Die Leistung erfolgt ausschließlich als Dienstleistung (§§ 611 ff. BGB).

Ein bestimmter Erfolg, eine Abnahme oder ein Werkvertrag wird nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

## **2. Selbstständiger Status**

Der Auftragnehmer handelt als selbstständiger Unternehmer.

Eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers oder Arbeitnehmerüberlassung ist ausgeschlossen.

Weisungen sind nur im Hinblick auf Sicherheit, Koordination und das gewünschte Arbeitsergebnis zulässig.

## **3. Leistungsumfang / Abgrenzung**

Geschuldet sind ausschließlich die im Auftrag beschriebenen Tätigkeiten.

Nicht geschuldet sind insbesondere:

- Bauleitung, Planung oder Statik
- zulassungspflichtige Handwerksleistungen
- Arbeitnehmerüberlassung oder Personalgestellung
- Prüf-, Freigabe- oder Zertifizierungsleistungen

## **4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber stellt sicher:

- verkehrssichere, einsatzfähige Maschinen und Arbeitsmittel
- erforderliche Einweisungen, Genehmigungen und Sicherheitsmaßnahmen
- Zugang zum Einsatzort sowie einen Ansprechpartner vor Ort

Verzögerungen oder Stillstände aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers gelten als vergütungspflichtige Arbeitszeit, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

## **5. Vergütung & Ausfall**

Die Abrechnung erfolgt gemäß Vereinbarung (Stunde / Tag / Pauschale).

Fahrtzeiten gelten als Arbeitszeit, sofern nicht anders vereinbart.

Bei kurzfristiger Absage oder Abbruch können Ausfallkosten gemäß Vereinbarung bzw. AGB berechnet werden.

## **6. Haftung**

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine Haftung für Folgeschäden, Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

## **7. Maschinenrisiko**

Das Betriebs- und Sachrisiko der eingesetzten Maschinen trägt der Auftraggeber.

Normaler Verschleiß, Materialermüdung oder wartungsbedingte Defekte stellen keinen Schaden des Auftragnehmers dar.

# Vertragsbedingungen für Privatkunden (B2C)

## 1. Vertragsart

Die Leistung erfolgt als **Dienstleistung (§§ 611 ff. BGB)**.  
Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet.

## 2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer unterstützt bei praktischen, vorbereitenden und maschinennahen Tätigkeiten.  
Nicht Bestandteil der Leistung sind insbesondere:

- Bau-, Planungs- oder Statikleistungen
- zulassungspflichtige Handwerksarbeiten
- Arbeiten an Gas-, Wasser- oder Elektroanlagen

## 3. Verantwortung & Genehmigungen

Baurechtliche Genehmigungen, Anzeigen oder behördliche Abstimmungen liegen ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers.

## 4. Preise & Abrechnung

Die Vergütung erfolgt gemäß Vereinbarung (Stunde / Tag / Pauschale).  
Fahrt- und Zusatzkosten werden nur berechnet, wenn diese vorher vereinbart wurden.  
Preise verstehen sich als Endpreise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern steuerpflichtig.

## 5. Widerrufsrecht

Sofern der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes geschlossen wird, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Die Einzelheiten zum Widerrufsrecht, insbesondere zu Voraussetzungen, Frist, Ausübung sowie zu den Rechtsfolgen des Widerrufs, ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die Bestandteil des Vertrags ist.

## 6. Haftung (B2C)

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

## 7. Abnutzung & Materialrisiken

Für normalen Verschleiß oder Defekte bereitgestellter Maschinen oder Materialien wird keine Haftung übernommen.

Maßgeblich für alle Leistungen und Vertragsverhältnisse sind die jeweils individuell vereinbarten Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach.

Die vollständige Rechtssammelmappe mit den AGB, Vertragsgrundlagen und rechtlichen Hinweisen ist abrufbar unter:

<https://maschinenfuehrer-service.de/agb> sowie über den nebenstehenden QR-Code

Maschinenführer-Service  
Fabian Strahlenbach  
Eueln 1  
51598 Friesenhagen

Tel: +49 1512 6691442  
info@maschinenfuehrer-service.de  
www.maschinenfuehrer-service.de

Bankverbindung: FYRST  
IBAN:  
DE66 3607 0208 0064 1381 00  
USt-IdNr: DE458788898

AGB





+49 1512 6691442



maschinenfuehrer-service.de



info@maschinenfuehrer-service.de

## Widerrufsbelehrung für Verbraucher (B2C)

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses, d. h. mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Verbraucher. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach Eueln 1, 51598 Friesenhagen E-Mail: info@maschinenfuehrer-service.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per E-Mail oder Brief) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Verhältnis der bis dahin erbrachten Leistungen zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistungen entspricht.

### Erlöschen des Widerrufsrechtsgemäß (§ 356 Abs. 4 BGB)

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn ich die Dienstleistung vollständig erbracht habe und Sie zuvor ausdrücklich zugestimmt haben, dass ich mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginne und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie mit vollständiger Vertragserfüllung Ihr Widerrufsrecht verlieren.

#### Erklärung des Verbrauchers

- Ich verlange ausdrücklich, dass der Auftragnehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Dienstleistung beginnt.
- Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Verbraucher: \_\_\_\_\_

Maßgeblich für alle Leistungen und Vertragsverhältnisse sind die jeweils individuell vereinbarten Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach.

Die vollständige Rechtssammelmappe mit den AGB, Vertragsgrundlagen und rechtlichen Hinweisen ist abrufbar unter:

<https://maschinenfuehrer-service.de/agb> sowie über den nebenstehenden QR-Code

Maschinenführer-Service  
Fabian Strahlenbach  
Eueln 1  
51598 Friesenhagen

Tel: +49 1512 6691442  
info@maschinenfuehrer-service.de  
www.maschinenfuehrer-service.de

Bankverbindung: FYRST  
IBAN:  
DE66 3607 0208 0064 1381 00  
USt-IdNr: DE458788898

AGB





## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach (nachfolgend „Auftragnehmer“) Teil 2 AGB für B2C (Privatpersonen)

### 1. Geltungsbereich, Unternehmerkreis

A. Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB über Dienstleistungen im Bereich Problemunterstützung und praxisnahe Hilfeleistungen.

### 2. Leistungsart (Dienstleistung – kein Werkvertrag)

A. Leistungen erfolgen als Dienstleistung (§§ 611 ff. BGB). Es wird kein bestimmter Erfolg geschuldet.

B. Der Auftragnehmer unterstützt bei einfachen, praktischen Tätigkeiten (z. B. vorbereitende Erdarbeiten, Material bewegen/verteilen, Mithilfe bei Verlegung von Matten, maschinennahe Unterstützung).

C. Nicht umfasst: zulassungspflichtige Handwerksleistungen, Arbeiten an Gas/Wasser/Elektro, sicherheitsrelevante Installationen/Statik/Planung, sowie Bauleitung.

D. Die Unterstützung erfolgt ausschließlich unter Verantwortung des Auftraggebers und ohne Übernahme von Bauherren-, Planungs- oder Überwachungspflichten.

### 3. Verantwortlichkeiten, Genehmigungen

A. Genehmigungen, Anzeigen oder Abstimmungen mit Behörden/Gemeinde sowie die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vorgaben obliegen dem Auftraggeber.

B. Der Auftragnehmer prüft keine baurechtliche Zulässigkeit und übernimmt keine Bauherrenpflichten.

C. Der Auftraggeber ist für die Sicherheit des Arbeitsumfelds verantwortlich. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Arbeiten bei Sicherheitsbedenken jederzeit zu unterbrechen oder abzubrechen.

D. Der Auftragnehmer übernimmt keine Pflicht zur Prüfung der Standsicherheit, Tragfähigkeit oder Geeignetheit des Arbeitsumfelds.

### 4. Termine, Mitwirkung

A. Der Auftraggeber sorgt für Zugang, freie Arbeitsflächen, sichere Umgebung sowie – falls erforderlich – Bereitstellung von Maschinen/Material.

B. Warte- und Stillstandzeiten, die aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers resultieren (z. B. fehlender Zugang, fehlendes Material, ungeeignete Arbeitsbedingungen), gelten als vergütungspflichtige Arbeitszeit.

### 5. Preis, Abrechnung

A. Abrechnung nach Vereinbarung (Tag/Stunde/Pauschale).

B. Ist keine Vergütung vereinbart gilt 50,00 € Brutto/Stunde (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern eine Umsatzsteuerpflicht besteht.)

C. Die Abrechnung erfolgt mindestens für eine Stunde.

D. Angefangene Stunden werden anteilig berechnet.

E. Bei vorzeitigem Abbruch aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, sind die bis dahin angefallenen Zeiten zu vergüten.

## 6. Widerruf (Informationsklausel – falls Fernabsatz/Haustür)

A. Bei Fernabsatzverträgen beziehungsweise Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, kann ein Widerrufsrecht bestehen. Wünscht der Auftraggeber ausdrücklich, dass die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, so kann das Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Leistung entfallen. Weiteres siehe Widerrufsbelehrung, jederzeit unter [maschinenfuehrer-service.de](https://maschinenfuehrer-service.de) einsehbar.

## 7. Haftung

A. Unbeschränkte Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

B. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

C. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf das Zweifache der vereinbarten Vergütung, maximal 10.000 € je Schadensfall.

D. Keine Haftung für Folgeschäden/entgangenen Gewinn, soweit gesetzlich zulässig.

E. Kein Ersatz für normalen Verschleiß/Abnutzung oder Material-/Wartungsdefekte bereitgestellter Geräte/Maschinen.

F. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

## 8. Zahlung

A. Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Frist, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. Bei Verzug gelten gesetzliche Regeln.

## 9. Schlussbestimmungen

A. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Ich habe die Widerrufsbelehrung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich verlange ausdrücklich, dass der Auftragnehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Dienstleistung beginnt.

Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Ort

Datum

Unterschrift

(Auftraggeber)

Maßgeblich für alle Leistungen und Vertragsverhältnisse sind die jeweils individuell vereinbarten Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach.

Die vollständige Rechtssammelmappe mit den AGB, Vertragsgrundlagen und rechtlichen Hinweisen ist abrufbar unter:

<https://maschinenfuehrer-service.de/agb> sowie über den nebenstehenden QR-Code

Maschinenführer-Service  
Fabian Strahlenbach  
Eueln 1  
51598 Friesenhagen

Tel: +49 1512 6691442  
[info@maschinenfuehrer-service.de](mailto:info@maschinenfuehrer-service.de)  
[www.maschinenfuehrer-service.de](http://www.maschinenfuehrer-service.de)

Bankverbindung: FYRST  
IBAN:  
DE66 3607 0208 0064 1381 00  
USt-IdNr: DE458788898

AGB





## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach

(nachfolgend „Auftragnehmer“)

### Teil 1 AGB für B2B

#### 1. Geltungsbereich, Unternehmerkreis

- A. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und den Auftraggebern, die Unternehmer i. S. d. § 14 BGB sind, nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.
- B. Entgegenstehende/abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer deren Geltung ausdrücklich in Textform (z. B. E-Mail) bestätigt. Schweigen gilt nicht als Zustimmung.
- C. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gericht ausschließlich zuständig, sofern beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

#### 2. Vertragsgegenstand

- A. Die Leistungen werden ausschließlich als Dienstleistungen im Sinne des § 611 BGB erbracht.
- B. Ein Werkvertrag, eine Erfolgshaftung, eine Arbeitnehmerüberlassung, Eingliederung in den Betrieb des Auftraggebers sowie jede Form der Scheinselbstständigkeit sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- C. Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolg, sondern ausschließlich die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Dienstleistung.
- D. Der Auftragnehmer entscheidet, ob ein Auftrag als Dienstleistung anzunehmen ist. Aufträge mit Personalcharakter (z. B. gemäß AÜG) werden abgelehnt.

#### 3. Leistungsumfang

- A. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der jeweils schriftlich getroffenen Vereinbarung.
- B. Sofern keine ausdrückliche Zeitvereinbarung getroffen wurde, ist der Auftrag auf maximal 14 Kalendertage beschränkt, um eine dauerhafte Eingliederung oder eine personalähnliche Tätigkeit auszuschließen.
- C. Gegenstand der Leistung sind im Allgemeinen (Beispiele, nicht abschließend):
  - a) Maschinen- und Fahrzeugführung
  - b) Maschinen nahe Unterstützung
  - c) operative Unterstützung bei Projekten und Störungen
- D. Nicht geschuldet sind:
  - a) Bau- oder Projektleitung
  - b) Planungs-, Überwachungs- oder Kontrollleistungen
  - c) statische, sicherheitstechnische oder genehmigungsrelevante Prüfungen
  - d) zulassungspflichtige Handwerksleistungen
  - e) Arbeitnehmerüberlassung/Personalgestellung
  - f) dauerhafte Vertretung von Mitarbeitern

- E. Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch einen Kalendertag vor Leistungsbeginn schriftlich mitzuteilen und bedürfen dessen Zustimmung.

### 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- A. Der Auftraggeber stellt rechtzeitig und kostenfrei alle zur Leistung erforderlichen Voraussetzungen bereit, insbesondere:
- a) einsatzfähige, gesetzeskonforme Maschinen/Anbaugeräte
  - b) Betriebsstoffe/Verbrauchsmittel (Diesel/AdBlue/Öle/Fette)
  - c) erforderliche Genehmigungen, Einweisungen, Baustellensicherung
  - d) eine weisungsbefugte Ansprechperson vor Ort
  - e) Zugang, Arbeitsfreigaben, Pläne, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsunterweisung
- B. Unterbleiben Mitwirkungen oder sind Maschinen/Arbeitsumfeld nicht sicher, kann der Auftragnehmer die Leistung verweigern/unterbrechen. Warte-/Stillstandzeiten gelten als Arbeitszeit (Ziffer 10).

### 5. Selbstständige Tätigkeit

- A. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen als selbstständiger Unternehmer.
- B. Es besteht keine Weisungsgebundenheit hinsichtlich Arbeitsorganisation, Arbeitsmethoden oder Arbeitszeit, soweit dies nicht aus Sicherheits- oder Koordinationsgründen zwingend erforderlich ist.
- C. Eine Eingliederung in die betriebliche Organisation des Auftraggebers findet nicht statt.
- D. Der Auftragnehmer erteilt keine arbeitsrechtlichen Weisungen und übernimmt keine Verantwortung für andere Personen oder deren Handlungen.

### 6. Vergütung

- A. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot. Ist kein Angebot vorhanden oder wurde keine Vergütungsvereinbarung getroffen, gilt:
- a) 50,00 € netto/Stunde
  - b) Nachtarbeit (22:00-06:00): +20 %
  - c) Sonn-/Feiertag: +20 %
  - d) kurzfristiger Einsatz (12–48 Stunden vor Einsatzbeginn): +20 %
  - e) Soforteinsatz (<12 Stunden vor Einsatzbeginn): +30 %
  - f) Regelarbeitszeit: 10 Stunden (inkl. Fahrzeit)
  - g) Mehraufwand (<10 Stunden): +10 %
  - h) Zuschläge werden, soweit zutreffend, addiert
- B. Abweichende Vergütungsregelungen, Zuschläge oder Pauschalen, die im Einzelauftrag schriftlich vereinbart wurden, gehen diesen AGB vor.
- C. Bei vorzeitiger Beendigung eines Einsatzes aus einem in diesen AGB geregelten Grund werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet, mindestens jedoch vier (4) Arbeitsstunden. Zusätzlich sind alle bis dahin entstandenen, nachweisbaren und einsatzbedingten Kosten vom Auftraggeber zu tragen.
- D. Alle Preise zzgl. gesetzlicher USt.

### 7. Reisekosten

- A. Fahrtzeiten ab Wohnsitz des Auftragnehmers gelten als Arbeitszeit, sofern nicht abweichend vereinbart.
- B. Überschreitet die einfache Fahrzeit die Zumutbarkeitsgrenzen, darf der Auftragnehmer eine angemessene Unterkunft in Einsatznähe buchen; Kosten trägt der Auftraggeber.

- C. Zumutbare einfache Fahrzeit (sofern nicht anders vereinbart):
- a) ab 7 Kalendertagen Einsatz: max. 1 h
  - b) 3–6 Kalendertage: max. 1,5 h
  - c) ab dem 2. Einsatztag: max. 2 h
- Bei Überschreitung besteht Anspruch auf Unterkunft.

## 8. Zahlungsbedingungen

- A. Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug fällig (sofern nicht anders vereinbart).
- B. Bei Verzug gelten Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB (9 Prozentpunkte über Basiszinssatz) sowie die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB (40 €) und erforderliche Rechtsverfolgungskosten.
- C. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorkasse, Abschläge (z. B. wöchentlich) oder Sicherheiten zu verlangen, insbesondere bei Erstauftrag, Großvolumen oder Zahlungsverzug.
- D. Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit darf der Auftragnehmer die Leistung einstellen. Terminfolgen gehen zulasten des Auftraggebers.
- E. Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

## 9. Stornierung/Ausfall

- A. Storniert oder verschiebt der Auftraggeber einen bestätigten Termin, gelten folgende Pauschalen (jeweils zzgl. bereits angefallener Reise-/Vorbereitungskosten):
- a) 48 bis 24 Stunden: 50% Mindestabrechnung (gemäß Ziffer 6)
  - b) unter 24 Stunden: 100% Mindestabrechnung (gemäß Ziffer 6)
- B. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- C. Sollte ein Auftrag länger dauern als vorher vereinbart, hat der Auftragnehmer das Recht:
- a) den Auftrag zur vorgesehenen Zeit zu beenden
  - b) den Mehraufwand nach Ziffer 6 zu berechnen

## 10. Wartezeiten, Stillstand und vorzeitige Beendigung

- A. Wartezeiten, Stillstandzeiten oder Arbeitsunterbrechungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (insbesondere durch fehlende Maschinen, Material, Personal, Witterung, organisatorische Mängel, behördliche Anordnungen oder Sicherheitsmängel), gelten als vergütungspflichtig.
- B. Bei länger andauernden oder wiederholten Wartezeiten, Stillständen oder Ausfällen ist der Auftragnehmer berechtigt, den Einsatz zu beenden, sofern:
- a) eine wirtschaftlich oder organisatorisch sinnvolle Fortsetzung nicht mehr zumutbar ist
  - b) der Einsatz dadurch Folgetermine oder weitere vertragliche Verpflichtungen des Auftragnehmers gefährden würde.
- C. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Fortsetzung des Einsatzes besteht in diesem Fall nicht. Die bis zum Abbruch anfallende Vergütung bleibt geschuldet. (Mindestabrechnung gemäß Ziffer 6)
- D. Hat der Auftraggeber die Gründe für die vorzeitige Beendigung nicht zu vertreten, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen weiterhin bei der Durchführung des Auftrags zu unterstützen.

## 11. Arbeitsschutz

- A. Der Auftragnehmer darf Arbeiten verweigern/unterbrechen, wenn Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden oder Gefahr besteht.
- B. Die für die eingesetzten Maschinen, Anlagen oder Arbeitsmittel geltenden Sicherheitsbestimmungen, Betriebsanweisungen, besonderen Gefahrenhinweise sowie etwaige betriebs- oder anlagenspezifische Schutzmaßnahmen sind dem Auftragnehmer – soweit erforderlich – rechtzeitig vor Leistungsbeginn mitzuteilen.  
Hierzu zählen insbesondere besondere Gefährdungen, Zugangsbeschränkungen, Sperrbereiche, Notfallregelungen sowie abweichende oder zusätzliche Sicherheitsvorschriften.
- C. Der Auftragnehmer schuldet weder eine eigenständige Prüfung der Sicherheitsbestimmungen, Betriebsanweisungen oder Gefährdungsbeurteilungen noch eine Prüfung der Eignung, Vollständigkeit oder Ordnungsgemäßheit der bereitgestellten Schutzausrüstung.
- D. Der Auftragnehmer stellt seine übliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) selbst.  
Dazu zählen insbesondere:
- a) Schutzhelm
  - b) S3 Sicherheitsschuhe
  - c) Warnweste
  - d) Gehörschutz
  - e) Schutzhandschuhe
  - f) Schutzbrille
- E. Darüber hinausgehende, Einsatz- oder betriebsspezifische Schutzausrüstung (z. B. Atemschutz, Schnittschutz, Absturzsicherung, Spezialschutzkleidung oder besondere PSA nach Gefährdungsbeurteilung) ist vom Auftraggeber bereitzustellen oder dem Auftragnehmer spätestens 7 Kalendertage vor Leistungsbeginn schriftlich mitzuteilen.
- F. Unterbleibt die Bereitstellung oder rechtzeitige Mitteilung zusätzlicher erforderlicher Schutzausrüstung, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistung zu verweigern oder zu unterbrechen. Hierdurch entstehende Warte- oder Stillstandzeiten gelten als vergütungspflichtige Arbeitszeit, soweit die Ursache im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.

## 12. Haftung

- A. Unbeschränkte Haftung besteht nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- B. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- C. Die Haftung nach Absatz B ist der Höhe nach begrenzt auf das Zweifache der für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Nettovergütung, maximal jedoch 10.000 € je Schadensfall.
- D. Die Haftungsbegrenzung gilt unabhängig von der Anzahl der Pflichtverletzungen pro Auftrag.
- E. Ausgeschlossen sind mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere Produktions-/Betriebsausfall, entgangener Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragsstrafen Dritter sowie reine Vermögensfolgeschäden.
- F. Keine Haftung für Schäden, die auf mangelhafte Wartung, fehlende Betriebssicherheit, unzureichende Einweisung oder ungeeignete Maschinen/Arbeitsmittel des Auftraggebers zurückzuführen sind.
- G. Der Auftraggeber stellt sicher, dass eine angemessene Betriebs-/Maschinenversicherung besteht. Auf Verlangen weist er diese nach.

### **13. Versicherung**

- A. Der Auftragnehmer schuldet keinen Versicherungsschutz für Schäden an Maschinen, Anlagen, Bauwerken oder sonstigen Sachen des Auftraggebers oder Dritter.
- B. Der Auftraggeber stellt sicher, dass ausreichender Versicherungsschutz für eingesetzte Maschinen, Geräte, Arbeitsmittel und das jeweilige Einsatzumfeld besteht.
- C. Eine Haftung des Auftragnehmers ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den Umfang der tatsächlich bestehenden Versicherungen beschränkt.
- D. Der im Schadensfall anfallende Selbstbehalt (Eigenanteil) einer bestehenden Versicherung ist vom Auftraggeber zu tragen, es sei denn, dem Auftragnehmer wird grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen.
- E. Der Auftragnehmer übernimmt keine Pflicht zur Überprüfung des Versicherungsschutzes des Auftraggebers.

### **14. Vertraulichkeit**

- A. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen betrieblichen, technischen, wirtschaftlichen oder sonstigen nicht öffentlich zugänglichen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- B. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

### **15. Höhere Gewalt**

- A. Ereignisse höherer Gewalt (z. B. extreme Witterung, behördliche Anordnungen, Streiks, Verkehrsbehinderungen oder Krankheit des Auftragnehmers) berechtigen beide Parteien, die Leistungspflichten für die Dauer der Behinderung auszusetzen oder zu beenden (gemäß Ziffer 10).
- B. Eine Verschiebung der Leistung ist nur insoweit möglich, wie dies mit den bereits bestehenden oder nachfolgenden Aufträgen des Auftragnehmers vereinbar ist.
- C. Ist eine Verschiebung nicht oder nur eingeschränkt möglich, besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Reservierung eines späteren Termins. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### **16. Textform, Nebenabreden**

- A. Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).
- B. Mündliche Absprachen, Hinweise oder Planungen können im Rahmen der Zusammenarbeit erfolgen. Rechtlich verbindlich werden sie jedoch nur, wenn sie in Textform festgehalten und von beiden Parteien bestätigt werden.

### **17. Salvatorische Klausel**

- A. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

## 18. Aktualisierungen

- A. Diese AGB werden regelmäßig aktualisiert und korrigiert.
- B. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der Auftragsbestätigung gültig waren.
- C. Änderungen gelten nur für zukünftige Vertragsabschlüsse und begründen keine einseitige Vertragsänderung laufender Aufträge.
- D. Über den Link <https://www.maschinenfuehrer-service.de/agb> sowie über den QR-Code ist stets die jeweils aktuelle Fassung abrufbar. Frühere Versionen und Korrekturen werden archiviert und können auf Anfrage als Kopien übermittelt werden.
- E. Weitere rechtlich relevante Informationen, insbesondere die Datenschutzerklärung sowie ggf. weitere rechtliche Hinweise (z. B. Impressum), sind ebenfalls auf der Webseite des Auftragnehmers unter <https://www.maschinenfuehrer-service.de> abrufbar.

### Versionen:

- 1. AGB Vorfertigung 01.11.25-17.12.2025
- 2. AGB Erweiterung 17.12.25-03.01.2026
- 3. AGB aufgeteilt in B2B und B2C 03.01.2026

Maßgeblich für alle Leistungen und Vertragsverhältnisse sind die jeweils individuell vereinbarten Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maschinenführer-Service Fabian Strahlenbach.

Die vollständige Rechtssammelmappe mit den AGB, Vertragsgrundlagen und rechtlichen Hinweisen ist abrufbar unter:

<https://maschinenfuehrer-service.de/agb> sowie über den nebenstehenden QR-Code

Maschinenführer-Service  
Fabian Strahlenbach  
Eueln 1  
51598 Friesenhagen

Tel: +49 1512 6691442  
info@maschinenfuehrer-service.de  
www.maschinenfuehrer-service.de

Bankverbindung: FYRST  
IBAN:  
DE66 3607 0208 0064 1381 00  
USt-IdNr: DE458788898

